

## Wohnbauförderung - Objektförderung

### **PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN**

- Wohnbedarf
  - Der Förderungswerber muss österreichischer Staatsbürger oder eine diesem gleichgestellte Person sein
- Keine weiteren Wohnsitze
  - Eigentum/Nutzung eines weiteren Wohnsitzes muss bis 6 Monate nach Bezug aufgegeben werden

# MIETE MIT KAUFOPTION



- Einkommensgrenzen:
  - 1 Person max. € 2.850,-- mtl. Nettoeinkommen im Jahreszwölftel
  - 2 Personen max. € 4.650,--
  - Jede weitere Person zusätzlich € 350,--

## FÖRDERBARE NUTZFLÄCHEN

- 1 und 2 Personen max. 85 m<sup>2</sup>
- 3 Personen max. 95 m<sup>2</sup>
- ab 4 Personen max. 110 m<sup>2</sup>

Die vorliegenden Unterlagen beinhalten vorläufige Angaben und Darstellungen. Die tatsächlichen Ausführungen können von diesen aus unterschiedlichen Gründen abweichen. Preisangaben und Darstellungen werden erst verbindlich, sobald diese ausdrücklich als Teil des Mietvertrages angeführt sind.